

# Neuaufstellung der regionalen Förderung GRW für Deutschland

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen und den Ländern die gesamte GRW-Förderung systematisch überarbeitet und die Neuaufstellung zum 1. Januar 2026 beschlossen. Die Finanzierung teilen sich Bund und Länder jeweils hälftig. 2026 stehen insgesamt etwa 1,3 Milliarden Euro für die GRW zur Verfügung. Die Länder, die die regionalen Gegebenheiten am besten kennen, sind für die Auswahl der GRW-Projekte und Durchführung der Förderung zuständig.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Neuerungen bei der gewerblichen Förderung gehören unter anderem:

- **Deutlich vereinfachter Förderzugang:**  
Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird künftig anhand einer klaren Branchenliste („Liste nicht förderfähiger Wirtschaftszweige“ auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige) geprüft. Der bislang differenzierte und für einzelne Branchen erschwerte Förderzugang wird vollständig abgeschafft.
- **Stärkere Anreize für KMU und Fachkräftesicherung:**  
Die Anforderungen an neu zu schaffende Arbeitsplätze werden für kleinere und mittlere Unternehmen bis Ende 2028 deutlich vereinfacht. In Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang werden zudem Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Arbeitsplatzvorgaben – ebenfalls zunächst befristet für drei Jahre – künftig doppelt angerechnet.
- **Neuer Fokus auf Produktivität:**  
Erstmals können auch Unternehmen gefördert werden, die keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, aber ihre Arbeitsproduktivität um mindestens zehn Prozent bei mindestens gleichbleibender Beschäftigung oder gleichbleibender Gesamtbruttolohnsumme steigern.

Das neue GRW-Regelwerk („Koordinierungsrahmen“) ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

## GRW-Förderung 2025 stößt in Niedersachsen Investitionen von rund 438 Millionen Euro an

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat das Land Niedersachsen laut Wirtschaftsministerium im Jahr 2025 Investitionen von rund 437,8 Millionen Euro angestoßen. Insgesamt 114,1 Millionen Euro an Fördermitteln von Bund und Land flossen in Unternehmensinvestitionen, Infrastrukturprojekte und Innovationsvorhaben.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zeigt sich, wie wichtig verlässliche Förderinstrumente sind. Mit der GRW werden gezielt Impulse für Investitionen, Innovationen und neue Arbeitsplätze in Niedersachsen gesetzt. Die Förderung stärkt gezielt den Mittelstand, verbessert die Standortbedingungen und hilft insbesondere strukturschwächeren Regionen, ihre wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

Mit den geförderten Projekten wurden über 740 neue Dauerarbeitsplätze sowie mehr als 100 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

Die Fördermittel kamen Unternehmen aus 23 verschiedenen Branchen zugute. Den größten Anteil erhielt das verarbeitende Gewerbe, auf das rund 39,1 Millionen Euro Zuschüsse entfielen.

## **Neue GRW-Förderung 2026 für Niedersachsen**

Das bedeutsamste Instrument der Wirtschaftsförderung in Deutschland ist nach einer Verständigung von Bund und Ländern überarbeitet worden: Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) kann nun noch mehr in die Breite der strukturschwachen Regionen wirken.

Im Jahr 2026 stehen für Niedersachsen wieder rund 80 Millionen Euro zur Verfügung, um Investitionen von Unternehmen und Kommunen zu hebeln.

## **Landtag in Baden-Württemberg beschließt neugefasste Mittelstandsförderung**

Am 10. Dezember 2025 wurde der Regierungsentwurf erstmals in den Landtag eingebracht und am 4. Februar 2026 in zweiter Lesung abschließend beraten. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Es ersetzt dann das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000.

Auf Basis des MFG förderte zuletzt allein das Wirtschaftsministerium die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands mit jährlich über 200 Millionen Euro.

Die Mittel fließen unter anderem in die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräftesicherung, es werden Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zahlreiche Programme der Digitalisierungs- und Innovationsförderung unterstützt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Mittelstandsfinanzierung, die über verschiedene Angebote von L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) realisiert wird. Darüber hinaus wird die Transformation der Wirtschaft beispielsweise über die branchenübergreifende Förderung von Unternehmensberatungen und mit diversen branchenspezifischen Förderprogrammen unterstützt, wie unter anderem die Initiative Handel 2030, Horizont Handwerk oder die Tourismusfinanzierung Plus.

## **Bewerbungsstart für „Spitze auf dem Land!“ 2026 in Baden-Württemberg**

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land!“ richtet sich an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum, die mit ihren Investitionsvorhaben einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wirtschaft des Landes leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. In der Förderperiode 2021-2027 stehen für die Förderlinie insgesamt rund 40 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Im

Sinne des Green Deals der EU können Unternehmen, die einen besonderen Beitrag zur Bioökonomie und zur Kreislaufwirtschaft leisten, eine Förderung bis 500.000 Euro erhalten. Ziel ist es, neue und innovative Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln und die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Ein weiterer Fokus liegt erneut auf Projekten, die die Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft voranbringen. Außerdem können Projekte einen Förderzuschlag erhalten, wenn sie innovative Lösungen zur Nutzung biologischer Ressourcen und zur Schaffung geschlossener Wertstoffkreisläufe entwickeln. Die Förderlinie trägt dazu bei, die Entwicklung und Anwendung strategisch relevanter Technologie im Bereich kritischer Sektoren voranzutreiben.

Mit dem Programm, „Spitze auf dem Land!“ sollen Unternehmen unterstützt und Impulse gegeben werden, dass Innovation und Tüftlergeist im Ländlichen Raum weiter ausgebaut werden.

**Antragstellungen sind jeweils zum 28.02. und 31.08. möglich.**

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land!“ Technologieführer für Baden-Württemberg richtet sich an innovationsorientierte Unternehmen. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Basis des Vorschlages des dazu eingerichteten Bewertungsausschusses .

**Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.**

**PPM Managementberatung GmbH**

**Thea-Bähnisch-Weg 30**

**30657 Hannover**

**Telefon: 0511/6060960 / Mail: [info@ppm-gmbh.de](mailto:info@ppm-gmbh.de)**

**Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.**